

Jahresbericht

2020

Bundesverband der
Berufsbetreuer/innen e.V.

„In den Reformprozess haben wir uns mit dem ganzen Verband intensiv und erfolgreich eingebracht. An vielen Punkten sind wir gehört worden. Das war schon ein gewaltiges Arbeitspensum, das alle Beteiligten hier absolviert haben. Hinzu kam die Corona-Pandemie, die uns allen das Leben schwer gemacht hat, schon, weil plötzlich die Routinen nicht mehr funktionierten. Mit meinBdB haben wir unseren Mitgliedern genau zum richtigen Zeitpunkt eine digitale Plattform zur Verfügung gestellt, auf der sie auch in Zeiten der Pandemie ihre kollegiale Heimat finden können.“



BdB-Vorsitzender Thorsten Becker

Inhalt

Einleitung	Seite 5
1 Unsere Politik	Seite 6
■ Der Reformprozess „Qualität in der Betreuung“	
■ Aktive politische Arbeit	
■ Stellungnahmen	
2 Digitalisierung	Seite 11
3 Jahr der Corona-Pandemie: Viele Fragen, viele Antworten	Seite 12
4 Unser Verband	Seite 14
■ Organe und Gremien	
■ Geschäftsstelle	
■ Kooperationspartner	
5 Zahlen, Daten, Fakten	Seite 25
■ Mitgliederentwicklung	
■ Finanzen	
■ Kostenstellenrechnung	

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Harald Freter

Redaktion, Text und Bildredaktion

ah kommunikation / Agentur für Public Relations (ah-kommunikation.net)

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Layout und Druck

mediamor – Agentur für Werbung und Medien (mediamor.de)

Fotos

BdB, DAVIDS/Sven Damer, Heike Günther, ©petzshadow – stock.adobe.com, ©Andrey Popov – stock.adobe.com, Charles Yunck

Jahresbericht

des BdB e.V. 2020

Einleitung

2020 war ohne Frage ein Jahr der Extreme. Zusammengefasst haben drei große Bereiche das Verbandsleben geprägt: die Betreuungsrechtsreform, die Umsetzung der BdB-Change-Story in Form von digitaler Transformation und damit verbunden eine sehr erfreuliche Mitgliederentwicklung sowie die Corona-Pandemie.

Der Reihe nach. Einen erfreulichen Part 2020 bot die Betreuungspolitik. Auf 486 Seiten legte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 23. Juni den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vor (vom Bundestag am 5. März 2021 beschlossen, vom Bundesrat am 26. März 2021 verabschiedet, tritt am 1. Januar 2023 in Kraft). Damit verbunden der feste Wille, mehr Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen zu ermöglichen sowie die Qualität der rechtlichen Betreuung zu verbessern. Für den BdB ohne Frage ein riesiger Fortschritt am Ende eines mehrjährigen Prozesses, in den er sich engagiert eingebracht hat. Vor allem die Anpassung des Betreuungsrechts an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Einrichtung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens sind als Meilensteine hervorzuheben. Gleichwohl: Nicht alles im Gesetzentwurf entsprach unseren Vorstellungen, und so haben wir neben großem Zuspruch auch unsere Kritik und weiterreichende Forderungen in verschiedenen Stellungnahmen sowie in Gesprächen mit Vertreter*innen von Bundes- und Landespolitik verdeutlicht. Im Kern kritisieren wir vehement, dass sich die mit den Fortschritten der Betreuungsqualität verbundenen Mehraufwände nicht in der Vergütung niederschlagen. Ergo stand 2020 auch im Zeichen unserer Forderung, dass dies im Rahmen der Evaluierung der Vergütung 2024 berücksichtigt wird.

Bezogen auf unseren Verband wird 2020 als eines der erfolgreichsten Jahre in die BdB-Geschichte eingehen. Dies ist das Ergebnis wich-

tiger Weichenstellungen im Zuge der 2018 entwickelten BdB-Change-Story. Auf Basis von Mission, Vision und strategischer Positionierung haben wir 2020 mit der Umsetzung in verschiedenen Handlungsfeldern begonnen.

Einen Riesenerfolg haben wir im Zuge unserer Digitalisierungsstrategie gelandet: Das Mitglieder-Portal meinBdB ist am 4. Mai online gegangen und hatte in nur wenigen Tagen 1.000 Nutzer*innen, inzwischen sind es mehr als 3.000. Die Plattform zahlt auf unseren Anspruch ein, kollegiale Heimat für die Mitglieder sein zu wollen – insbesondere unter der Corona-Pandemie mit ihren Distanzauflagen ein wichtiger Faktor. Kurzum, meinBdB steht für einen erfolgreichen Philosophiewechsel im Verband: mehr Mitgliederorientierung, mehr Transparenz, mehr Teilhabe. Vielleicht lässt sich nicht jeder Neueintritt auf diese Strategie zurückführen, aber wir können davon ausgehen, dass sich der neue BdB-Spirit in Betreuungskreisen bereits herumgesprochen hat und sich in der Mitgliederentwicklung auf jeden Fall positiv auswirkt: So zählen wir in 2020 insgesamt 592 Neueintritte und können die Tendenz der steigenden Mitgliederzahlen weiter ausbauen.

Grund genug, noch besseren Service zu bieten. So haben wir Ende 2020 die Online-Geschäftsstelle des BdB geöffnet. Darüber können Mitglieder ihre Daten selbstständig verwalten, sich für Veranstaltungen anmelden und Sitzungen managen. Auch können Interessent*innen dort direkt eine Mitgliedschaft beantragen. Gerade unter der Pandemie hat sich diese digitale Offensive ausgezahlt: Obwohl die BdB-Geschäftsstelle über viele Monate nur von wenigen Mitarbeiter*innen besetzt und das Gros im Homeoffice tätig war, lief die Verbandsarbeit wie gewohnt professionell. Das schließt die Unterstützung der BdB-Landesgruppen ein, die mit Elan und Neugierde die Herausforderung gemeistert haben, Versammlungen und Fortbildungen ins Digitale zu verlagern.

Doch bei aller Online-Euphorie wurde auch klar: Corona hatte gravierende Auswirkungen



Dr. Harald Freter, BdB-Geschäftsführer

gen auf die rechtliche Betreuung. Sei es, was den betreuenden Kontakt zu Klient*innen (Betretungsverbote, Abstands- und Hygieneregeln) betraf, oder wie es Klient*innen im ersten Pandemie-Jahr persönlich ergangen ist. Es verwundert nicht, wie kontrovers zum Beispiel die Frage der persönlichen Anhörung von Klient*innen diskutiert worden ist. Im Kontext der Pandemie ging es auch um die Frage der Systemrelevanz von Betreuung als Beruf. Der BdB und seine Landesgruppen haben sich sehr stark hierfür gemacht, und viele Bundesländer attestierten dies entsprechend. Last but not least erlitt unter Corona unser Verbandsleben einen Tiefpunkt: Erstmals in der Geschichte mussten wir unsere Jahrestagung, die in Leipzig stattfinden sollte, schweren Herzens absagen. Das sollte uns im kommenden Jahr kein zweites Mal passieren: So haben wir in 2020 sogleich mit der Planung für die digitale Tagung 2021 begonnen.

In diesem Jahresbericht informieren wir Sie in Detail über diese drei großen Themen und noch viel mehr!

Dr. Harald Freter,
BdB-Geschäftsführer

1 Unsere Politik

Der Reformprozess „Qualität in der Betreuung“

Das dominierende Thema in 2020 ist die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Der BdB hat sich viele Jahre in diesen Prozess eingebracht, und viele Forderungen des Verbandes haben in den Gesetzesentwurf Einzug gehalten. Dies gilt vor allem für die Anpassung des Betreuungsrechts an die UN-BRK und die Einrichtung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens für berufliche Betreuer*innen. In 2020 geht es um die letzten Details, und im Juni nimmt der Prozess noch einmal richtig Fahrt auf: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) veröffentlicht einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Der BdB bezieht dazu umfangreich Stellung, und das Engagement wird belohnt: Als im September der Regierungsentwurf veröffentlicht wird, sind hierin wiederum Aspekte enthalten, für die sich der Verband stark gemacht hatte:

- Streichung des Begriffs „Wohl“ in § 1831 BGB-E (Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen)
- Veränderung der Zeitspanne bei Mitteilungs- und Nachweispflichten beruflicher Betreuer*innen (§ 25 BtOG-E) von „unverzüglich“ auf „vier Monate“
- § 18 VBVG (Übergangsregelung) formuliert nunmehr „Abrechnungsmonate“ statt „Betreuungsmonate“ (Hintergrund: Abrechnungsmonate sind nach einem Betreuer*innenwechsel häufig nicht mehr identisch mit den Betreuungsmonaten, die Abrechnung würde so unnötig kompliziert)

Auch diesen Regierungsentwurf bewertet der BdB im Dezember umfassend in einer kombinierten Stellungnahme, die die bald darauf veröffentlichte Stellungnahme des

Bundesrates ebenso miteinschließt wie die Gegenäußerungen der Bundesregierung (S. 10).

Am 16. Dezember findet im Beisein des BdB die Anhörung der Sachverständigen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages statt. Der Vorsitzende Thorsten Becker legt dabei die Positionen des Verbandes zum Gesetzesentwurf noch einmal im Rahmen einer Rede dar. Während der gesamten Phase führt der BdB zahlreiche politische Gespräche mit Politiker*innen aus Bund und Ländern.

Das aktuelle Gesetzesvorhaben markiert den bisher weitreichendsten Reformprozess seit dem „Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige“ aus dem Jahr 1990. Die zentralen Normen des materiellen Betreuungsrechts werden grundlegend überarbeitet. Künftig soll das Betreuungsrecht deutlich am Selbstbestimmungsgedanken der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ausgerichtet werden, und es befördert deutlich eine „Be-rechtung“ der Klient*innen rechtlicher Betreuung.

Anerkennung des Berufes Betreuung!

Einen berufspolitischen Meilenstein der Reform stellt insbesondere das formale Zugangs- und Registrierungsverfahren dar. Die Zulassung und Registrierung als Berufsbetreuer*in ist damit endlich nicht mehr voraussetzungslos bzw. richtet sich nicht länger nach individuellen Regelungen der Behörden und Gerichte. Die Anerkennung der Berufsmäßigkeit erfolgt zukünftig nicht mehr anhand der Fallzahl („Eiferregel“), sondern ist abhängig davon, ob ein*e Betreuer*in die persönliche Eignung sowie eine ausreichende Sachkunde nachweisen kann. Die Einführung des Zulassungs- und Registrierungsverfahrens hat eine große politische Bedeutung: Sie bedeutet nichts Geringeres

als die lange überfällige Anerkennung des Berufs! Abzuwarten bleibt, wie die konkrete Ausgestaltung des Zulassungsprocedere aussieht, 2021/22 folgt eine Rechtsverordnung des BMJV, über die letztlich der Bundesrat abzustimmen hat.

Der Gesetzesentwurf folgt damit in vielen Punkten den Forderungen des BdB und insgesamt begrüßt dieser die vorgeschlagenen Regelungen in weiten Teilen. Der Verband ist überzeugt, dass im Falle einer Umsetzung die Rechte der Klient*innen deutlich gestärkt werden würden und sich die Qualität der Betreuung insgesamt verbessert.

Kritisch hingegen sieht der BdB vor allem die ungesicherte Finanzierung der zu erwartenden Mehrarbeit für berufliche Betreuer*innen. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass für Berufsbetreuer*innen kein Mehraufwand zu erwarten sei, da es sich bei den Neuregelungen im Wesentlichen um Konkretisierungen der schon jetzt bestehenden Pflichten handele. Dieser Einschätzung widerspricht der BdB in aller Deutlichkeit. Vielmehr wird auf Betreuer*innen ein zum Teil erheblicher zeitlicher und auch finanzieller Mehraufwand zukommen. Deswegen fordert der BdB: Mit den neuen gesetzlichen Vorgaben muss von Anfang an für eine gesicherte Finanzierung der Mehrarbeit gesorgt werden! Sollte diese „Maximalforderung“ in dieser Phase nicht umsetzbar sein, gibt der Verband sein Minimalziel aus: die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs und die gleichzeitige Garantie, die Mehraufwände im Rahmen der Evaluierung des Vergütungsgesetzes 2024 zu berücksichtigen. Wichtig ist daher in diesem Zusammenhang die Inkraftsetzung des Gesetzes. Dem Gesetzesentwurf nach soll dies am 01.01.2023 geschehen. Das wird vom BdB unterstützt. Nur so können die mit dem Gesetz verbundenen Mehraufwände ausreichend in die

2020-2023

DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN

2020

- 06. November Bundesrat 1. Durchgang (Stellungnahme)
- 26. November Bundestag 1. Lesung
- 16. Dezember Anhörung Rechtsausschuss Bundestag

2021

- 5. März Bundestag 2./3. Lesung (Gesetzesbeschluss)
- 26. März Bundesrat 2. Durchgang
- Abstimmung des Gesetzes
- anschließend: Unterschrift Bundespräsident und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt

2021 - 2022

- März 2021 – Dezember 2022 Erarbeitung Rechtsverordnung § 23 BtOG (Sachkundenachweis)

2023

- Inkrafttreten des Gesetzes
- 30. Juni Fristablauf zur Registrierung für „Altbetreuer*innen“

Evaluation der Betreuervergütung einfließen, über die bis zum 31.12.2024 berichtet werden muss. Apropos Maximal- und Minimalziele: Betreuung als Beruf auf Niveau eines Masterstudiums mit einer beruflichen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) und einer vollständig leistungsgerechten Vergütung – das sind Ziele, die der BdB langfristig und vehement verfolgt. Auch wenn die Ziele zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich

nicht zu erreichen sind, gilt es trotzdem, diese immer vor Augen zu haben, sie zu diskutieren und einzufordern!

Grundlage für das politische Engagement ist die Vision des Verbandes: Der BdB und seine Mitglieder gelten als beste Adresse für professionelle Betreuung. Er ist eine kollegiale Heimat und ein starkes Netzwerk und gestaltet Politik für die Interessen seiner

Mitglieder. Und nicht zuletzt stärkt der BdB seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt. Um dieser Vision zu entsprechen und die Perspektive der Berufsbetreuung zu stärken, hat sich der BdB mit viel Kraft und Energie in dem gesamten Prozess der Reform engagiert.

Aktive politische Arbeit

Im Oktober treffen sich die BdB-Landesgruppensprecher*innen, Mitglieder des Bundesvorstandes und die BdB-Geschäftsführung in Kassel. Hier wird der Reformprozess besprochen und die weitere Strategie festgelegt. Verwertbares Output des Treffens: ein Eckpunktepapier für politische Gespräche und die aktive politische Arbeit der Landesprecher*innen.

Um seine Ansätze, Überzeugungen und Forderungen zu platzieren, sucht der BdB im Laufe des gesamten Jahres und vor allem während der parlamentarischen Phase der Gesetzgebung alle Möglichkeiten, um mit zahlreichen politischen Entscheidungsträger*innen ins Gespräch zu kommen.

Eine Auswahl politischer Gespräche 2020

Datum	Gesprächspartner*innen, Gremien	Ort	Teilnehmer*innen
02.03.	Werkstatträtekonzferenz 2020 (CDU/CSU-Bundestagsfraktion): Die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen	Berlin	Hennes Göers (stv. BdB-Vorsitzender)
04.03.	Peter Biesenbach (Justizminister Nordrhein-Westfalen, CDU)	Düsseldorf	Hennes Göers, Dr. Harald Freter (BdB-Geschäftsführer)
09.03.	Dirk Heidenblut (MdB, SPD, Berichterstatter für Betreuung seiner Fraktion)	Berlin	Thorsten Becker (BdB-Vorsitzender), Dr. Harald Freter
12.05.	Dr. Christiane Leiwesmeyer (Staatssekretärin Ministerium der Justiz Brandenburg)	Potsdam	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
08.06.	Katy Hoffmeister (Justizministerin Mecklenburg-Vorpommern, CDU) und Birgit Gärtner (Staatssekretärin)	Schwerin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
15.06.	Guido Wolf (Justizminister Baden-Württemberg, CDU)	Stuttgart	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt (Politikberater, Staatssekretär a.D.)
24.06.	Katja Keul (MdB, Bündnis 90/Die Grünen)	Online-Konferenz	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
30.06.	Friedrich Straetmanns (MdB, Die Linke)	Berlin	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
01.07.	Paul Lehrieder (MdB, CDU/CSU)	Berlin	Hennes Göers, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt
03.07.	Georg Eisenreich (Justizminister Bayern, CSU)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt
14.07.	Herbert Mertin (Justizminister Rheinland-Pfalz, FDP)	Mainz	Hennes Göers, Dr. Harald Freter

Datum	Gesprächspartner*innen, Gremien	Ort	Teilnehmer*innen
21.07.	Mechthild Rawert (MdB, SPD)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
10.09.	Daniel Föst (MdB, FDP)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
16.09.	Dr. Jürgen Martens (MdB, FDP)	Berlin	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
17.09.	Christian Lange (Parlamentarischer Staatssekretär BMJV, SPD)	Berlin	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
05.11.	Dirk Adams (Justizminister Thüringen, Bündnis90/Die Grünen)	Online-Konferenz	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
06.11.	Plenarsitzung des Bundesrates (Thema: Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung)	Berlin	Thorsten Becker, Hennes Göers
12.11.	Friedrich Straetmanns (MdB, Die Linke)	Online-Konferenz	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
07.12.	Mechthild Rawert (MdB, SPD)	Online-Konferenz	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
09.12.	Dr. Thomas Ermer, Christine von Massenbach (Bayerisches Staatsministerium der Justiz)	Online-Konferenz	Brigitte May, Peter Berger, Jochen Grimm (alle BdB-LG Bayern), Dr. Harald Freter
16.12.	Anhörung der Sachverständigen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages	Berlin	Thorsten Becker



Staatssekretärin Birgit Gärtner, Dr. Harald Freter, Thorsten Becker, Gerd Schmitt und Katy Hoffmeister (v. l.) in Schwerin



Justizminister Peter Biesenbach (M.) empfängt Dr. Harald Freter (l.) und Hennes Göers



Treffen in Berlin: Dr. Harald Freter, Staatssekretär Christian Lange und Hennes Göers (v. l.)



Große Runde in Stuttgart: Dr. Harald Freter, Guido Wolf und Thorsten Becker in der vorderen Reihe (v. l.)



Friedrich Straetmanns im Gespräch mit Dr. Harald Freter und Hennes Göers (v. l.)



In Mainz: Dr. Harald Freter, Herbert Mertin, Hennes Göers und Joachim Sieger vor dem Ministerium



Interessiert an Details: Mechthild Rawert im Gespräch mit Thorsten Becker



Flagge gezeigt: Hennes Göers (l.) und Thorsten Becker am 06. November im Bundesrat



Vier Minuten Zeit: Thorsten Becker vor dem Rechtsausschuss des Bundestages

Stellungnahmen

Das dominierende Thema des Verbandes in 2020 ist die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Unabhängig davon hat der BdB zu weiteren betreuungsrelevanten Prozessen Stellung bezogen. Eine Übersicht:

Zum zweiten und dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-BRK

Der BdB hat im Februar 2020 ausführlich zum zweiten und dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention Stellung genommen. Im Staatenbericht informiert die Bundesregierung über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Inklusion. Die Stellungnahme des BdB bezieht sich vor allem auf die betreuungsrelevanten Fragen des Staatenberichts. Aus Sicht des Verbandes bleibt der Bericht in dieser Hinsicht in weiten Teilen enttäuschend und wenig ambitioniert.

Zum Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen, Schwerpunktthema „Zielgruppen-spezifische Versorgungsfragen“

Mit dieser Stellungnahme im März leistet der BdB seinen zweiten Beitrag zum Prozess „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) mit dem Schwerpunktthema „Zielgruppen-spezifische Versorgungsfragen“. Als wichtigste Handlungsbedarfe sieht der Verband, ein Versorgungsangebot für psychische erkrankte Menschen differenziert und bedarfsgerecht zu etablieren. Dabei sind junge psychisch erkrankte Erwachsene („junge Wilde“) als spezifische Gruppe von Menschen mit komplexen Bedarfen zu berücksichtigen.

Gesetzentwurf zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2020 auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Saarland den „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren“ beschlossen, der nun in der Folge dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird. Um die Ansteckungsgefahr mit Corona (COVID-19) bei der richterlichen Anhörung in Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung, eines Einwilligungsvorbehalts und bei Unterbringungsverfahren zu reduzieren, sieht der Entwurf vor,

dass Online-Anhörungen zukünftig zulässig sind. Der BdB sieht darin die Gefahr der Einschränkung der Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Menschen. Angesichts der aktuellen Lage erkennt der BdB allerdings die Notwendigkeit an, das gegenwärtige Recht in engen Grenzen zu flexibilisieren – zum Schutz aller Beteiligten, aber auch, damit eine Handlungsfähigkeit der Gerichte unter den aktuell schwierigen Bedingungen gewahrt bleibt. Die Nutzung von digitalen Kommunikationsmitteln kann bei Anhörungen im Einzelfall ein sinnvolles Hilfsmittel sein. Allerdings sieht der Gesetzentwurf keine Wahlmöglichkeit der betroffenen Person selbst vor, ob das Recht auf rechtliches Gehör in dieser Form wahrgenommen wird oder nicht. Es gilt hier im Sinne des Selbstbestimmungsrechts Nachbesserungen vorzunehmen. Der BdB setzt sich dafür ein, dass dieser Ausnahmetatbestand auch ein solcher bleibt. Die im Gesetzentwurf formulierten engen Grenzen sind daher aus Sicht des Verbandes zwingend Voraussetzung, um den Schutz der betroffenen Personen zu wahren. Gleichzeitig ist das neue Recht im Falle einer Umsetzung systematisch zu erfassen und auszuwerten.

Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts

Im August 2020 hat der BdB ausführlich Stellung zum Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts genommen. Insbesondere die Anpassung des Betreuungsrechts an die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention begrüßt der Verband ausdrücklich. Unterstützte Entscheidungsfindung wird im Entwurf ausdrücklich vor die Rechtsvertretung gestellt: „Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Aufgabe der Betreuer*innen ist es, ihre Klient*innen darin zu unterstützen, selbstbestimmt eigene Entscheidungen zu treffen“, so BdB-Vorsitzender Thorsten Becker. Der dadurch entstehende Mehraufwand für Berufsbetreuer*innen müsse allerdings vergütet werden. Positiv bewertet der Verband, dass der Gesetzentwurf die Einführung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens auf Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung vorsieht. Langfristig müsse aber ein Fachstudium als Voraussetzung für den Beruf festgelegt werden.

Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Betreuungsgesetzes

Im Dezember nimmt der BdB schriftlich Stellung (I.) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur

Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BT-Drucksache 19/24445), (II.) zur Stellungnahme des Bundesrates (BT-Drucksache 19/24445, Anlage 3), (III.) zu den Gegenäußerungen der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (BT-Drucksache 19/24445, Anlage 4) und wird dazu im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 16.12.2020 im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages sprechen.

Des Weiteren veröffentlicht der BdB 2020 mehrere Stellungnahmen für spezifische Angelegenheiten in Bundesländern: für ein Wohnteilhabegesetz-Änderungsgesetz (Berlin), zur Überarbeitung der Hessischen Ausführungsgesetze zum SGB IX und SGB XII (Hessen) und zur Evaluierung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Hessen).

Alle Stellungnahmen finden Sie unter berufsbetreuung.de/der-bdb/stellungnahmen

2 Digitalisierung

Die Interaktion der Mitglieder in den Mittelpunkt stellen: Das will der BdB mit seinem digitalen Vorstoß vor allem erreichen. 2020 setzt der Verband den Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung und geht, um das Verbandsleben noch aktiver zu gestalten, ganz neue Wege: Mit meinBdB gibt es ab sofort ein webbasiertes interaktives Mitgliederportal. Zudem werden auf einer zusätzlichen Plattform die Anmeldungen zu Veranstaltungen und Fortbildungen zukünftig ebenso online abgewickelt wie die Mitgliederverwaltung: Stichwort Online-Geschäftsstelle. Die digitale Transformation des BdB, die bereits in 2019 angeschoben wurde, hat 2020 durch die Corona-Krise zusätzlich an Relevanz und Dringlichkeit gewonnen. Kurzerhand hat der Verband die IT-Infrastruktur entsprechend ausgebaut: Laptops, Headsets, Kameras für die Geschäftsstellen-Mitarbeiter*innen wurden angeschafft, Plattformen für Videokonferenzen eingeführt, die Serverhardware erneuert, Serverkapazitäten erweitert, die Arbeitsstationen und die Backup-Software modernisiert. Mithin: Die Verzahnung von digital automatisierten Abläufen mit den von Mitarbeiter*innen direkt gesteuerten Prozessen wird immer enger. Die Treiber der Digitalisierung sind die Zukunftsfähigkeit des BdB, die Optimierung interner Prozesse, digitale Services für BdB-Mitglieder und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen.

meinBdB

Das Verbandsnetzwerk vereint der BdB seit Mai 2020 im Mitgliederportal meinBdB, der

digitalen kollegialen Heimat aller Mitglieder. Das Portal ist ein zentraler, geschützter Ort zur Kommunikation, und es dient der Zusammenarbeit und dem Austausch von Expertise. So findet man hier eine Vielzahl an Gruppen, in denen Informationen weitergegeben werden (z.B. die offiziellen Kanäle der BdB-Landesgruppen) oder in denen fachlich und praxisnah gechattet wird (z.B. Gruppe Erfahrungsaustausch). Auch integriert wurde der Interessent*innen-Pool zum Thema „Berufsausstieg – Betriebsübergabe – Berufseinstieg“. Hier können Mitglieder ihre Gesuche oder Angebote einstellen. meinBdB wird damit den Ansprüchen verschiedener Zielgruppen wie Mitglieder, Funktionär*innen oder BdB-Mitarbeiter*innen gerecht. Über kurz oder lang wird über das neue BdB-Portal auch ein zentrales und nachhaltiges Wissensmanagement aufgebaut werden. Denn: Alle Daten werden auf Dauer gespeichert, keine Information geht verloren. Über eine offene Suchfunktion – ähnlich der Google-Suche – ist alles immer wieder auffindbar. Somit wird das gesammelte Wissen des BdB nachhaltig gespeichert. Eine eigens programmierte Schnittstelle vom verbandsinternen CRM-System D'ORG zu meinBdB sorgt für einen automatisierten Datenabgleich rund um die Uhr.

Daten & Fakten

- Registrierte: 2.700 (Ende 2020) – weit mehr als ein Drittel der BdB-Mitglieder
 - Austausch in 109 Gruppen
- Die aktivsten Gruppen sind „Tipps für den Berufsalltag“ und „Erfahrungsaustausch“ mit

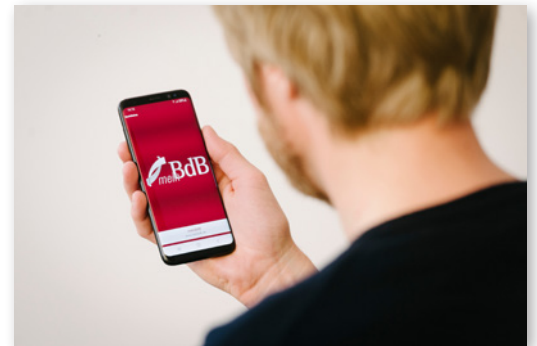
je ca. 500 Mitgliedern. Absolut positiv ist die Reaktionsschnelligkeit auf Fragen.

Schulungen und Support

Zur Öffnung des Mitgliederportals hat der BdB für registrierte Mitglieder zwei Livepräsentationen angeboten und die Funktionen des Portals vorgestellt. Darauf folgten im Laufe des Jahres vier Online-Schulungen und Kurz-Trainings für Landesvorstände. Darüber hinaus wurde der telefonische Eins-zu-eins-Support von vielen (Vorstands-)Mitgliedern wahrgenommen. Damit die Landesgruppen-Kanäle regelmäßig mit interessanten Inhalten bestückt werden, hat der BdB den Landesvorständen einen Leitfaden mit „Content-Ideen“ bereitgestellt.

GoToMeeting

Ende November 2020 hat der BdB das Videokonferenz-Tool ‚GoToMeeting‘ in das Mitglieder-Portal meinBdB integriert. Seitdem werden viele interne digitale Sitzungen hierüber abgehalten. Auch die BdB-Landesgruppen machen von dem für sie kostenlosen Tool rege Gebrauch und setzen es für Vorstandssitzungen, Mitglieder-Treffen, Regionalgruppen, Gespräche mit Externen, Supervisionsgruppen und Stammtische ein. Die Planung und Durchführung liegt in der Hand der Administrator*innen. Diese wurden online geschult und bei Bedarf individuell unterstützt. Inzwischen nutzen zwölf Landesgruppen dieses Instrument.



meinBdB als App

Mehr Mitgliederorientierung, mehr Demokratie:
Digitale Heimat auf meinBdB

Online-Geschäftsstelle

Zum Jahreswechsel 2020/2021 hat der BdB sein Leistungs- und Serviceangebot für Mitglieder ausgeweitet und die Online-Geschäftsstelle eingeführt. Hiermit ist der BdB an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr für seine Mitglieder erreichbar. Jedes Mitglied kann hier selbstständig seine persönlichen Daten verwalten, SEPA-Mandate erteilen, Interessierte können ihren Mitgliedsantrag ausfüllen. Alle Daten fließen automatisiert in das CRM-System D`ORG ein und stehen den Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung umgehend digital zur Verfügung. Dabei schließen sich Digitales und persönlicher Kontakt nicht aus, vielmehr versteht der BdB seine digitalen Angebote als Ergänzung zu seinem umfassenden Serviceangebot.



Konferenzen via GoToMeeting

3 Jahr der Corona-Pandemie: Viele Fragen, viele Antworten

Im Frühjahr 2020 breitet sich die Covid-19-Pandemie global und in Deutschland aus. Sie stellt rechtliche Betreuer*innen in ihrem Arbeitsalltag vor enorme Herausforderungen. Arbeitsprozesse unter diesen neuen Bedingungen wie gewohnt zu gestalten, ist von einem auf den anderen Moment schwierig oder gar unmöglich. Es handelte sich dabei um „Neuland“, eine vergleichbare Situation hat es seit der Einführung des Betreuungsrechts noch nicht gegeben. Dementsprechend herrscht bei allen Beteiligten zunächst Unsicherheit.

Auch der BdB hat sich in sehr kurzer Zeit vielen Herausforderungen stellen müssen. Die Aktiven des Verbandes, die Landes- und Bundesvorstände, die Geschäftsstelle, sie alle mussten sich umorientieren und mit den neuen Gegebenheiten umgehen lernen, um in dieser schwierigen Lage weiter handlungsfähig zu bleiben. Denn gerade in einer solch schwierigen Zeit will der BdB für seine Mitglieder eine verlässliche Unterstützung sein. Der BdB hat die Herausforderung angenommen und sich den vielen betreuungsspezifischen Fragen und Problemen gestellt, die vor dem Hintergrund der Pandemie entstanden sind. Der Verband stand und steht seinen Mitgliedern mit Information und Beratung rund um die Pandemie zur Seite, sei es in persön-

lichen Gesprächen, sei es mittels speziell aufgearbeiteter Informationen über seine Kommunikationskanäle. Themen waren dabei u.a.

- Gesundheitsschutz während der Betreuungsarbeit
- Kontakt mit Klient*innen
- Länderregelungen zur Frage der Systemrelevanz von Betreuer*innen
- Verdienstaussfälle
- Impfpriorität

Im Detail ging es dabei um die Interessen von Betreuer*innen (z.B. den Anspruch auf Kinderbetreuung, die Sorge vor einer Aussetzung der Bearbeitung von Vergütungsanträgen durch die Betreuungsgerichte, die Frage nach der Erforderlichkeit von persönlichen Kontakten und dem sich daraus ergebenden Infektionsrisiko usw.). Im Frühjahr 2020 stand vor allem für die BdB-Landesgruppen die Frage im Vordergrund, ob Berufsbetreuer*innen im Zuge des Corona-Lockdowns als systemrelevant eingestuft werden. Dieser Aspekt ist in verschiedener Hinsicht interessant. Zum einen hat es für Eltern kleiner Kinder Bedeutung. In Zeiten, in denen Schulen und Kitas geschlossen sind, haben lediglich die Angehörigen sogenannter systemrelevanter Berufe einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder. Zum anderen hebt die Einstufung als „systemrelevant“ et-

waige Einschränkungen auf, z.B. bei Betreuungsverboten von Heimen. Berufsbetreuung zählt in den meisten Bundesländern zunächst nicht zu den systemrelevanten Berufen, was der BdB schon frühzeitig bemängelt. Denn: Betreuer*innen müssen in Notfällen schnell medizinische Behandlungen ihrer Klient*innen organisieren, ärztliche Aufklärungen entgegennehmen und nach ausreichender Rücksprache mit Klient*innen Einwilligungen in medizinische Behandlungen erteilen oder ablehnen. Unter Umständen muss auch über eine geschlossene Unterbringung oder eine medizinische Behandlung gegen den Willen von Klient*innen entschieden werden. Vor diesem Hintergrund hat der BdB Kontakt zum BMJV aufgenommen und zugleich seine Landesgruppen bestärkt, sich an die zuständigen Landesregierungen zu wenden. Hierfür hat er Musterbriefe zur Verfügung gestellt. In verschiedenen Ländern hatte die Intervention der BdB-Landesgruppen Erfolg, sodass Betreuer*innen Systemrelevanz eingeräumt wurde.

Auf der anderen Seite geht es um die Rechte und Pflichten von Klient*innen (deren Anspruch auf persönliche Kontakte sowohl zu Betreuer*innen als z.B. im Fall von Heimbewohner*innen auch zu deren Angehörigen und Kontaktpersonen bei gleichzeitigem Schutz der übrigen Be-

wohner*innen vor einer Infektion). Wie so häufig gab es auch in diesem Zusammenhang Streitigkeiten über die Aufgaben von Betreuern*innen, z.B. darüber, wer die Einhaltung von Auflagen – etwa Beachtung einer behördlich angeordneten Quarantäne – durch eine*n Klient*in zu überwachen und durchzusetzen hat. Im Bereich der Justiz gab es Bestrebungen, auf nach dem Verfahrensrecht erforderliche persönliche Anhörungen zeitweilig ganz zu verzichten oder diese nur im Wege der Videotelefonie durchzuführen.

Gegen Ende des Jahres stellte sich dann die Frage des Umgangs mit Impfungen von Pflegeheimbewohner*innen. In diesem Zusammenhang zeigte sich erneut, dass bei Dritten oft noch falsche Vorstellungen von einer rechtlichen Betreuung bestehen. So wurde zum Teil grundsätzlich die Einwilligung des*der Betreuer*in verlangt, ohne dass auf die Einwilligungsfähigkeit der Klient*innen abgestellt wurde.

Der BdB hat im Rahmen der Pandemie aber nicht nur als Dienstleister für seine Mitglieder gewirkt, sondern auch als Interessenvertreter, u.a. mit Stellungnahmen des Bundesverbandes („Online-Anhörungen“, s. S. 10 Stellungnahmen) und Eingaben insbesondere der Landesverbände gegen-

über Regierungen im Hinblick auf die Anerkennung der rechtlichen Betreuung als systemrelevanter Beruf.

BdB-Jahrestagung abgesagt

In seiner März Sitzung muss der Bundesvorstand eine schwere Entscheidung treffen und sagt die für April geplante BdB-Jahrestagung und -Delegiertenversammlung in Leipzig ersatzlos ab – erstmalig in der Verbandsgeschichte. Das Coronavirus hatte

sich in dieser Zeit massiv ausgebreitet. Entscheidungsleitend war vor allem, Klarheit zu schaffen und die Einschätzung, dass es selbst im Falle der Durchführbarkeit lediglich zu einer fragmentarischen Tagung und Delegiertenversammlung kommen würde. „Unser aller Sicherheit und Gesundheit gehen vor“, schreibt der BdB-Vorsitzende in seinem Editorial der *bdbaspekte*-Ausgabe im April (mehr zu der BdB-Jahrestagung siehe S. 18).



In Corona-Zeiten immer mit Maske: Berufsbetreuer Tom Arenski (Schwerin) im Gespräch mit einer Klientin.

4 Unser Verband

Organe und Gremien

Delegiertenversammlung

Die für den 24. April 2020 geplante Delegiertenversammlung musste Corona bedingt abgesagt werden. Dadurch konnten zwei Anträge – der Leitantrag des Vorstandes sowie der Antrag zur Change Story – nicht behandelt werden. So kommt dem Länderrat in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu. Das zweithöchste Gremium des Verbandes hatte sich in seiner Februar-Sitzung bereits dieser Themen angenommen und beiden Anträgen zugestimmt (siehe auch nächster



Die Delegiertenversammlung konnte nicht tagen, anstelle dessen gelten die Beschlüsse des Länderrates.

Absatz: Länderrat). Nach der Absage der Delegiertenversammlung war das Votum für den BdB-Vorstand handlungsleitend, hierüber wurden die Delegierten informiert. Widerspruch gab es keinen. Die Schiedskommission, deren Neuwahl angestanden hätte, bleibt weiter im Amt.

Länderrat

Der Länderrat tagte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie nur ein-, statt normalerweise zweimal, dies unter der Regie der BdB-Landesgruppe Bayern am 27./28. Februar in Augsburg. Zu Beginn der Sitzung richtet der Augsburger Bundestagsabgeordnete Volker Ullrich (CSU) ein Grußwort an die Delegierten: Wie auch der BdB spricht er sich für eine weitere Anpassung des Betreuungsrechts an die UN-BRK wie für ein Zulassungsverfahren nach Qualitätskriterien und eine regelmäßige Überprüfung der Vergütung aus.

Auf der Agenda standen die Berichte von Vorstand und Geschäftsführung sowie die

Themen „Reformprozess“ und „Wirtschaftsplan 2020“. Der Vorstandsbericht nimmt den Reformprozess unter die Lupe: Die vom Bundesjustizministerium (BMJV) initiierte Fachdiskussion war gerade abgeschlossen, und zu den Ergebnissen hatten die Beteiligten zum Zeitpunkt des Länderrats noch Vertraulichkeit vereinbart. Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker aber berichtet zumindest über die sehr engagierte Diskussion in vier Facharbeitsgruppen, die wesentliche Grundlagen für eine Reform des Betreuungsrechts erarbeitet hatten. Das BMJV werde auf dieser Grundlage jetzt einen Referentenentwurf für das Gesetz erarbeiten. Ein weiteres Thema des Vorstandsberichts ist die positive Entwicklung des Instituts für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb).

BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter stellt in seinem Bericht die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen in BdB und QR vor und erläuterte die aktuelle Personalsituation in der Geschäftsstelle. Im Mittelpunkt seines Berichtes stehen das Konzept für die zukünftige Jahrestagung und die Digitalisierung des Verbandes. Insbesondere nimmt er das interaktive Mitgliederportal meinBdB in den Blick, das in Kürze gestartet werden soll. Der Geschäftsführer stellt die Change Story des Verbandes, die von Vorstand und Geschäftsführung erarbeitet wurde, zur Abstimmung – inklusive Mission des Verbandes

und Vision für das Jahr 2028. Der Länderrat stimmt dem Vorschlag mit einigen Änderungen zu. Der Beschluss des Länderrates hatte zunächst den Charakter eines Antrages an die Delegiertenversammlung, die für den April geplant war. Als diese dann aufgrund von Corona ausfallen musste, hatte der Vorstand den Länderrats-Beschluss dann für handlungsleitend erklärt. Ebenso wird mit dem Leitantrag an die Delegiertenversammlung verfahren, den Thorsten Becker vorstellte. Hiermit positioniert sich der BdB zu den Ergebnissen des Reformprozesses und formuliert seine Forderungen. (Weitere Informationen zur Change Story in bdbaspekte 125/20, S. 12/13, in BdB-Jahrbuch 2020, S. 96 ff. In bdbaspekte 126/20 finden Sie weitere Informationen zur Sitzung und den Beschlüssen des Länderrats, S. 16/17 sowie den Leitantrag in der Rubrik forum & fakten). Schließlich nimmt der Länderrat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 zur Kenntnis und beschließt den Wirtschaftsplan für 2020 einschließlich der Budgets für die Landesgruppen. Zudem standen das Thema „Regionalgruppen im BdB“ und die Ergebnisse einer entsprechenden Umfrage hierzu auf dem Programm.

Die zweite, für den September geplante Sitzung des Länderrates hat die zuständige BdB-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit Unterstützung des Bundesvor-



Erste hybride BdB-Konferenz: das Treffen der Landesgruppensprecher*innen im Oktober in Kassel



Der aktuelle Vorstand: Anja Pfeifer, Hennes Göers, Heike Looser, Jochen Halbreiter, Thorsten Becker, Andrea Schwin-Haumesser, Rainer Sobota (v. l.)

standes wegen der anhaltenden Pandemie absagen müssen.

Im Oktober 2020 fand stattdessen das Treffen der Landessprecher*innen in Kassel statt, die erste hybride Veranstaltung des BdB. Eine Vielzahl der Teilnehmenden traf sich vor Ort, andere mussten per Online-Konferenz zugeschaltet werden, da die pandemiebedingten Kontaktregelungen kurzfristig wieder verschärft wurden. Bei diesem Treffen ging es vor allem um den Stand des Reformprozesses: Zwischenzeitlich liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der gegenüber dem Referentenentwurf einige Änderungen aufweist, einige davon auch auf Anregung des BdB.

Vorstand

Der siebenköpfige BdB-Vorstand, ergänzt um den BdB-Geschäftsführer, tagte im Berichtsjahr zehnmal, davon – aufgrund der Pandemie – zweimal im Rahmen einer Telefonkonferenz und dreimal als Videokonferenz. Im Januar fand eine gemeinsame Klausurtagung mit den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle statt, in der es vor allem um die Digitalisierung des Verbandes ging. Eine Klausurtagung von Vorstand und Geschäftsführung musste wegen der sich verschärfenden Corona-Lage zunächst verschoben und dann ganz abgesagt werden. Themen der Vorstandssitzungen waren:

- Reform des Betreuungsrechts (politische Entwicklungen, Stellungnahmen, kon-

zeptionelle und fachliche Überlegungen, Lobbyarbeit)

- UN-Staatenbericht
- Videoanhörungen in betreuungsrechtlichen Verfahren
- Berichte von Vorstand und Geschäftsführung, aus den BAGs und den Landesgruppen
- Aufnahme neuer Mitglieder und Mitgliederentwicklung
- aktueller Finanzstatus
- Bestandsaufnahme der Fachberatung
- Stellenausschreibungen
- Aufgaben von Landespat*innen und Delegierten

- Buchprojekt „Inklusive Betreuung“ von Angela Roder/Klaus Förter-Vondey
- Erweiterung der bdbaspekte um einen fachlichen Teil
- Beschlusscontrolling (regelmäßig vorgelegt von der Geschäftsstelle)

Vorbereitungen anderer Verbandsorgane entfallen weitestgehend, da die meisten Veranstaltungen aufgrund der Pandemie abgesagt werden müssen. Insbesondere muss der Vorstand in einer am 18.3.2020 eigens einberufenen Telefonkonferenz die schwerwiegende Entscheidung treffen, die diesjährige Jahrestagung und Delegierten-

Aufgabenverteilung im Vorstand

Kernbereiche	Vorstandsmitglied
Politik und Öffentlichkeitsarbeit	Thorsten Becker
Vereine, Organisation und Verwaltung	Hennes Göers
Fachlichkeit	Rainer Sobota
Service, Kooperationspartner, Mitgliederorientierung	Jochen Halbreiter
Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen	Heike Looser
Schriftführerin und Qualitätsentwicklung	Andrea Schwin-Haumesser
ipb gGmbH	Anja Pfeifer



versammlung ersatzlos abzusagen. Später im Jahr entscheidet der Vorstand, die Jahrestagung im April 2021 digital und die Delegiertenversammlung – davon abgekoppelt im September – wenn irgend möglich als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Patenschaften Landesgruppen

Die Arbeit der BdB-Landesgruppen wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Patenschaft für eine oder mehrere Landesgruppen (siehe Abbildung oben).

Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Beirat für Qualitätsentwicklung hat in 2020 aufgrund von Corona nicht tagen können.

Schiedskommission

Die Schiedskommission musste 2020 nicht tätig werden – es sind keine Anträge oder Anfragen eingegangen. Mögliche Erklärung: Offensichtlich gelingt es zunehmend, Probleme und Streitigkeiten im Rahmen des vorgelagerten Beschwerdemanagements erfolgreich zu klären.

(Bundes-)Arbeitsgemeinschaften

Zur Beratung und Unterstützung des Vorstands richtet dieser Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) ein, die von Vorstandsmitgliedern geleitet werden. Folgende BAG waren 2020 tätig:

Die BAG Zulassung und Qualitätsentwicklung setzt sich 2020 die Erarbeitung eines

Konzepts zur Qualitätsentwicklung als Kernthema und rät dem Vorstand, hierzu einen Auftrag an die Geschäftsstelle zu erteilen. Inhaltliche Vorgaben: Entwicklung und Ausarbeitung eines Konzepts auf Basis des Total Quality Managements und des fachlichen Diskurses im BdB. Darauf aufbauend soll ein neues Konzept für die Webseite des Qualitätsregisters entwickelt werden. Personell, so die Vorstellung der BAG unter Vorsitz von Andrea Schwin-Haumesser, solle die Konzept-Arbeit in der Geschäftsstelle angesiedelt sein. Hierfür solle eine gesonderte, zunächst befristete Stelle geschaffen werden. Die BAG Zulassung und Qualitätsentwicklung tagte einmal im Berichtszeitraum.

Die BAG Mitglieder und Service verfolgt das Ziel, dass sich die Verbandsarbeit auf allen Ebenen an den Mitgliedern ausrichtet und hat im Blick, dass Services und Dienstleistungen für die Mitglieder stetig ausgebaut werden. 2020 konnte die BAG aufgrund der Pandemie nicht tagen. Die Früchte der BAG-Arbeit sind dennoch auch in diesem Jahr für alle BdB-Mitglieder sichtbar und erlebbar: Anfang Mai 2020 wird das neue Mitgliederportal meinBdB online geschaltet, dessen Einführung die BAG Ende 2019 dem Bundesvorstand empfohlen hatte.

Die BAG Berufsbild ist die Nachfolgerin der BAG Berufsentwicklung. Ziel ist die Erarbeitung eines neuen Berufsbildes. Zunächst verständigte sich die BAG auf Eckpunkte eines Berufsbildes (Berufliche Biografie, Zweck und Aufgabe der Betreuung, (Professions-)Theoretische Bausteine, Verfahren zur Erfüllung der Aufgaben, Qualifikation und Qualitätssicherung, Verortung der Berufsbetreuung im Betreuungswesen, Perspektive des Berufs). Die Eckpunkte sowie deren inner- und außerverbandliche Umsetzung werden seither intensiv diskutiert und im Detail Schritt für Schritt ausgearbeitet. Die BAG (Vorsitz Rainer Sobota) traf sich 2020 zweimal, im Februar und im Oktober.

Stärkung der Länderarbeit – das ist die Kernaufgabe der BAG Länderarbeit. Gleich vier Mal hat die BAG unter dem Vorsitz von Heike Looser in 2020 getagt: Im Januar und im Oktober in Hamburg, dazwischen zweimal virtuell. Auf dem Plan standen Handreichungen für die ehrenamtliche Arbeit in den Landesgruppen. Thema: Die Definition



der Aufgaben von Delegierten und Vorstandspat*innen.

Zudem hat die BAG ein Eckpunktepapier für politische Gespräche und die aktive politische Arbeit der Landessprecher*innen initiiert (siehe auch S. 7, Aktive politische Arbeit).

Die BAG *Unterstützte Entscheidungsfindung* verfolgt zwei Themenschwerpunkte: Unterstützte Entscheidungsfindung und das Bundesteilhabegesetz. Der Themenschwerpunkt „Unterstützte Entscheidungsfindung“ sah ursprünglich zwei Ziele vor:

1. Erarbeitung eines Konzeptes der Unterstützten Entscheidungsfindung.
2. Erarbeitung einer Arbeitshilfe: „Unterstützte Entscheidungsfindung im Kontext von Jahresberichten“.

Ziel Nummer 1 wird in der BAG weiterhin inhaltlich vorangetrieben, die Diskussionen darüber dauern noch an. Das zweite Ziel hingegen wird nicht weiterverfolgt. Der Grund: Die Betreuungsrechtsreform wird zum Teil deutliche Änderungen im Berichtswesen mit sich bringen. Diese Veränderungen müssen zunächst abgewartet werden. Zum Thema „Bundesteilhabegesetz“ verfolgt die BAG das Ziel, einen „Handlungsrahmen BTHG“ für Betreuer*innen zu erarbeiten, der die wichtigsten Veränderungen mit spezifischen Handlungsempfehlungen verknüpfen soll. Die BAG diskutiert und erarbeitet verschiedene Einzelthemen kontinuierlich. Aufgrund der Pandemie hat sich die BAG (Vorsitz Rainer Sobota) 2020 nur einmal im Oktober getroffen.

Im Jahr 2020 gab es unter dem Vorsitz von Hennes Göers zwei Sitzungen der *BAG Vereine*. Neben organisatorischen Aufgaben steht vor allem die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Mittelpunkt der Arbeit, im Zuge dessen die Betreuungsvereine neue Aufgaben in erheblichem Umfang zu erwarten haben. Auch die Finanzierung dieser Aufgaben nimmt die BAG in den Blick. Hierzu sind Handreichungen für die BdB-Betreuungsvereine geplant, die in 2021 fertiggestellt werden sollen.

Landesgruppen

Die beständige politische Arbeit der 16 Landesgruppen wirkt nachhaltig. Immer häufiger werden Vertreter*innen der Landesvorstände zu politischen Anhörungen eingeladen oder um Stellungnahme gebeten. In enger Zusammenarbeit mit der BdB-Geschäftsstelle haben die Landesgruppen Stellungnahmen zu verschiedenen The-

men eingebracht (s.o.). In Hamburg fand die Bürgerschaftswahl statt, die von der BdB-Landesgruppe in Form von Wahlprüfsteinen begleitet wurde. Die Fragestellungen der Wahlprüfsteine ranken sich rund um den Reformprozess. Geantwortet hatten SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Die Linke. Die Antworten der Parteien wurden auf der BdB-Website veröffentlicht und per E-Mail an die Mitglieder in Hamburg versendet.

Die Arbeit in den Ländern war von der Corona-Pandemie stark beeinflusst (siehe auch Punkt 3 in diesem Jahresbericht). Seit März finden bis auf einzelne Vorstandssitzungen keine Präsenzveranstaltungen der BdB-Landesgruppen mehr statt, wovon auch die

Mitgliederversammlungen betroffen sind. Das „Covid19-Gesetz“ aber räumt den Landes-Gremien ein, Mitgliederversammlungen und auch Wahlen bis zum 31.12.2021 auszusetzen. Hiervon haben in 2020 alle BdB-Landesgruppen Gebrauch gemacht. Um den Kontakt zu den Mitgliedern aufrechtzuerhalten, werden digitale Formate durchgeführt wie Online-Mitgliedertreffen oder -Fortbildungen. Auch Vorstands- und Delegiertentreffen werden digital organisiert. Trotz Corona hat sich in einzelnen Landesgruppen die regionale Arbeit weiterentwickelt (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Bayern). Neue Regionalgruppen sind entstanden, und diese werden inzwischen auch im Mitgliederportal meinBdB in eigenen Gruppen aktiv.



BdB-Landesgruppe Hamburg: Wahlprüfsteine zum Reformprozess



Mal mit Abstand (Brandenburg), mal mit Maske (Schleswig-Holstein): Die BdB-Landesgruppen haben ihre Vorstandssitzungen laufend an die aktuellen Corona-Regeln angepasst.



Geschäftsstelle

Ein Jahr wie kein anderes

Dieses Jahr war wie kein anderes bisher. Als „letzte Meldung“ steht in der bdba-spekte 125/20: „Auch die BdB-Geschäftsstelle nimmt Corona sehr ernst. Die meisten Kolleg*innen arbeiten im Homeoffice, aber sind nach wie vor telefonisch und per E-Mail zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen.“ Und so wie das Jahr begonnen hatte, sollte es zu Ende gehen. Ab März 2020 haben die Mitarbeiter*innen in weiten Teilen von zu Hause aus gearbeitet. Die Umstellung erfolgte in extrem kurzer Zeit und alle Mitarbeiter*innen sind auch dezentral schnell arbeitsfähig. Selbstverantwortung und Selbstbestimmtheit prägen die Arbeitskultur. Der Zugriff auf das Netzwerk des BdB und die digitale Mitgliederdatenbank ist jederzeit möglich, Teamsitzungen werden virtuell vorbereitet und durchgeführt. An ausgewählten Tagen sind einzelne Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle, um verbleibende analoge Tätigkeiten zu erledigen.

Zu tun gibt es 2020 mehr als genug: Die Pandemie an sich wollte bewältigt, der Start von meinBdB und der Online-Geschäftsstelle über die Bühne gebracht oder die Reform politisch begleitet werden. Dazu musste die Absage der BdB-Jahrestagung „abgewickelt“ und die Planung der Tagung 2021 in digitaler Form ins Auge gefasst werden, die politische Arbeit geplant und vorbereitet, Stellungnahmen geschrieben wer-

den. Und das „normale“ Verbandsgeschäft wie Gewinnung, Verwaltung und Beratung für Mitglieder lief ja auch weiter. Ergo: Ein arbeitsreiches Jahr unter besonderen Vorzeichen. Der schönste Lohn für viel Engagement: Mitglieder und Funktionär*innen berichten, dass sie keinen Unterschied im Service spüren – sie bescheinigen dem BdB ein weiterhin hohes professionelles und dienstleistungsorientiertes Niveau.

BdB-Jahrestagung

Auch wenn die BdB-Jahrestagung in 2020 ausgefallen ist, hat zunächst deren Planung, dann die Absage und Rückabwicklung viel Einsatz seitens der Geschäftsstelle erfordert. Hinzu kommt, dass in 2020 bereits die Grundsteine für die Tagung in 2021 gelegt worden sind – denn diese sollte auf jeden Fall stattfinden! So beschließt der BdB-Vorstand im Oktober die digitale Durchführung der Tagung 2021. Eine Entscheidung, die der Corona-Pandemie geschuldet ist, zu diesem Zeitpunkt schnellen die Infektionszahlen bundesweit rasant nach oben. Mithin: Seit Oktober wurde in der Geschäftsstelle geplant und organisiert. Das gesamte Team der Geschäftsstelle ist in die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Tagung involviert, Judith Grabe-Scholl übernimmt die Projektleitung und zeichnet für die Inhalte verantwortlich. Als externer Dienstleister wird die Berliner PoolGroup beauftragt. Nicht zuletzt ging es darum, die für 2020 vorgesehenen Änderungen im Ablauf der Tagung vom Präsenzformat in das digitale zu übertragen. So hatte vorab eine Umfrage

unter Verbandsmitgliedern auf meinBdB ergeben, dass auf der BdB-Jahrestagung aktuelle betreuungspolitische Entwicklungen diskutiert werden sollen (78 %), Beratungen von fachlichen Fragen möglich sein sollen (54 %) sowie Networking und informeller Austausch stattfinden möge (52 %). Für den BdB Anreiz und Herausforderung zugleich, diesen Wünschen nachzukommen. Kurzum: Die Tagung 2021 sollte, bis auf Stadtrundfahrt und Disco, alle Formate der Vorjahre bieten – nur eben digital, so die Planungsgrundlage. Zusätzlich auf der Agenda: Eine erstmalig konzipierte Begrüßungsveranstaltung für neue BdB-Mitglieder.

Aufbau und Struktur

2020 sind in der Bundesgeschäftsstelle des BdB 13 angestellte Mitarbeiter*innen überwiegend in Teilzeit beschäftigt.

Verwaltung

Die Verwaltung ist Dienstleistungszentrum für Mitglieder und Partner und stellt die Grundfunktionen im Verbandsgeschehen sicher. Hierzu gehören die Bereiche Empfang, Telefondienst, Mitglieder- und Beitragsverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung, Controlling, Datenschutz, IT/Technik, Post, Qualitätsregister, Beschwerdemanagement, Veranstaltungsorganisation und die Verwaltung der Landesgruppen. Die digitale Transformation, ein Schwerpunkt unserer Arbeit, wurde in diesem Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie massiv beschleunigt.



Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle im Februar 2020

Qualitätsregister

96 Berufsbetreuer*innen haben sich 2020 neu im BdB-Qualitätsregister (QR) registrieren lassen, so viele wie seit 2015 nicht mehr! Dem standen 34 Kündigungen entgegen. Ende 2020 zählt das Qualitätsregister 801 Betreuer*innen, acht Prozent mehr als im Vorjahr.

Beschwerdemanagement

32 Beschwerden haben die BdB-Geschäftsstelle in 2020 erreicht. Die bundesweit agierenden Schlichter*innen haben 20 hiervon übernommen und geschlichtet, nur fünf Fälle haben sie an die Beschwerdestelle zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Alle anderen Vorgänge konnten vorab geklärt werden. Keiner der Fälle war so schwerwiegend, als dass er an die Schiedskommission hätte übergeben werden müssen, die 2020 demnach nicht getagt hat.

Mitglieder-Beratung

Fachberatung

Die Fachberatung steht den BdB-Mitgliedern dreimal fünf Stunden pro Woche am Telefon zur Verfügung. Die Anrufer*innen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter viele Berufsanfänger*innen, aber auch immer mehr erfahrene Berufsbetreuer*innen. Durchschnittlich sieben Anrufe gehen pro Tag ein. Beratungsthemen sind u.a.: allgemeine Betreuungsaufgaben; das Verhältnis zu Klient*innen, Angehörigen, (Betreuungs-) Behörden, Gerichten etc.; Fragen zur Vergütung, Umsatzsteuer, Versicherung und Haftung.

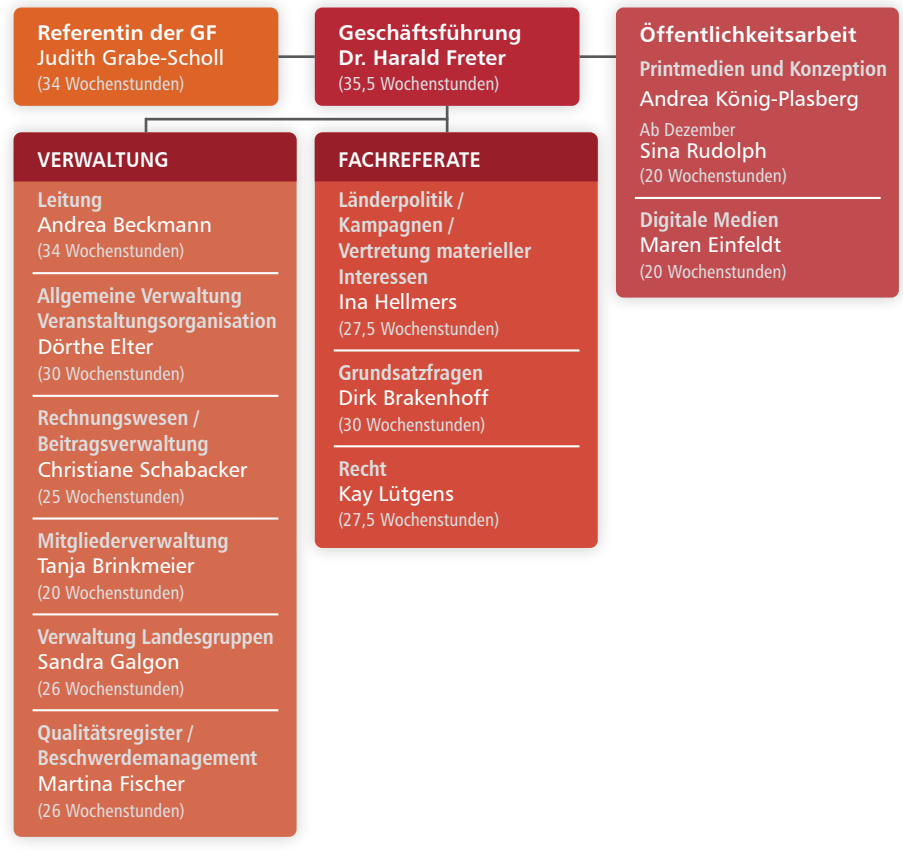
Betriebswirtschaftliche Beratung

Für die betriebswirtschaftliche Beratung sind vor allem Berufsanfänger*innen dankbar, aber inzwischen auch immer mehr Mitglieder, die den Berufsausstieg planen. Die erfahrenen Berater*innen beantworten Fragen, die die Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform), die Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben) oder die Betriebs- und Büroorganisation (z.B. Personal, Buchführung, Dokumentation) oder steuerliche Fragen betreffen. Für intensive und zeitaufwendige Fragen haben Mitglieder die Möglichkeit, vorab individuelle Beratungszeiten zu buchen. Dieser Service wird von immer mehr Mitgliedern genutzt.

Rechtsberatung

Auch im Jahr 2020 hat sich die Rechtsberatung mit sehr vielen telefonischen und schriftlichen Anfragen auseinandergesetzt. Einer der Schwerpunkte war – leider – wieder

Organigramm Geschäftsstelle



die Einstufung gemäß § 4 VbVG. Berufsanfänger*innen, die aufgrund nichtzutreffender Auskünfte darauf vertraut hatten, eine höhere Vergütungsstufe zu erhalten, nutzten den Beratungsservice des BdB in dieser Angelegenheit ebenso wie schon langjährig tätige Berufsbetreuer*innen, die sich plötzlich mit einer Herabstufung konfrontiert sahen. Viele Anrufer*innen hatten zudem Fragen zu der anstehenden Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, die erhebliche Änderungen für Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine mit sich bringen wird. Die Rechtsberatung war an der Erarbeitung umfangreicher Stellungnahmen hierzu beteiligt, einige der dort enthaltenen Vorschläge wurden schließlich auch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens übernommen (s. S. 6). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Corona-Pandemie (s. S. 13f).

Fachlichkeit und Wissenschaft

Der BdB hat 2020 eine Reihe von Stellungnahmen und Positionspapieren veröffentlicht (s. S. 10). Auch wurde die wissenschaftliche Expertise des BdB zahlreich abgefragt. Thematisch bewegen sich die Anfragen „querbeet durch die Betreuung“ und wurden im Rahmen von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie Dissertationen verarbeitet.

Der BdB unterstützt und fördert sowohl wissenschaftliches Arbeiten als auch Studien, z.B. in dem er Umfragen durchführt, Interviewpartner*innen vermittelt oder statistische Daten und seine Expertise zur Verfügung stellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationskonzept

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit hat 2020 am Kommunikationskonzept weitergearbeitet und den Status Quo der verschiedenen Kommunikationskanäle und Medienformate des BdB festgehalten und bewertet. In seiner Bewertung hat das Referat Öffentlichkeitsarbeit den Fokus darauf gerichtet, was



Führt die BdB-Rechtsberatung durch: Kay Lütgens

bereits gut läuft und welche Bereiche verbesserungswürdig sind. Das Konzept enthält somit eine Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) sowie strategische Ansätze und Maßnahmen. Definiert wird, welche Inhalte auf welchem Kanal an welche Dialoggruppen wie kommuniziert werden sollen. Die Analyse der BdB-Kanäle hat folgende Schwerpunkte identifiziert, die 2021 angegangen werden sollen: Im Print-Bereich steht die Überarbeitung der Flyer und Factsheets ebenso im Vordergrund wie eine neue Berufseinstiegs-Broschüre. Im digitalen Bereich steht eine Neukonzeption des Newsletters an, der sich stärker an die dann relaunched BdB-Website anlehnen soll. Mit dem Relaunch der Verbandswebsite wurde in 2020 bereits begonnen. Weitere Ergebnisse der Bewertung finden sich im Jahresbericht in den Abschnitten zu den einzelnen Kommunikations-Kanälen (s.u.).

Website

Der BdB hat 2020 zwei Websites betrieben: die des Verbandes (www.bdb-ev.de) und die des Qualitätsregisters (www.bdb-qr.de). Die bestehende Verbandswebsite wurde weiterhin gepflegt, parallel beginnt der Relaunch mit der Suche nach einer geeigneten Web-Agentur. Die Wahl fiel auf die Berliner Agentur wegework, die sich auf die digitale Kommunikation von gesellschaftlichen und politischen Themen spezialisiert hat und über langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Projekten für Verbände verfügt. Im zweiten Quartal 2020 wurden in Zusammenarbeit mit wegework Aufbau, Design und Technik der aktuellen Website grundlegend überarbeitet. Formulierter Anspruch: Die Website ist der Dreh- und Angelpunkt, von dem aus alle weiteren (digitalen) Angebote erreichbar sind. Sie soll einladend gestaltet sein und Nutzer*innen direkt einen schnellen Überblick über den Verband, dessen Themen und Serviceleistungen ermöglichen. Zum Ende des Jahres 2020 stehen Grundaufbau und das neue Design der Website. Der Launch findet im April 2021 statt.

Die Verbandswebsite ist das Leitmedium und ist insbesondere für die Kommunikation nach außen von großer Bedeutung. Sie soll sich zukünftig (noch) stärker an potenzielle Mitglieder (Berufsinhaber*innen sowie Interessent*innen) und weitere externe Zielgruppen (Politik, Fachöffentlichkeit, Presse) richten. Das Mitgliederportal meinBdB ersetzt aufgrund seiner Funktionsvielfalt als zentrales internes Kommunikationsmedium den internen Bereich der Website, das Forum, die

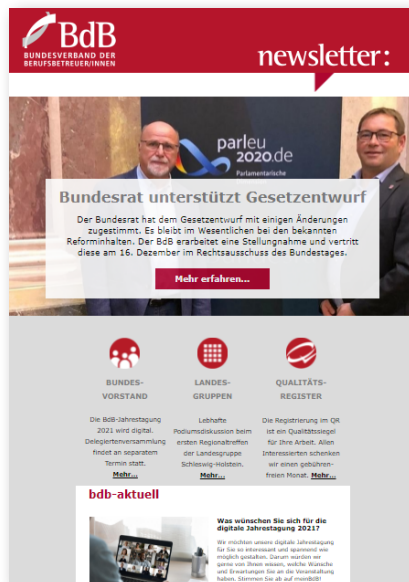
Kommunikationsplattform Trello sowie die Yahoo-Mailingliste. Diese Kanäle wurden 2020 abgeschaltet.

Twitter

Die Followerzahl bei Twitter ist auch 2020 weiter angewachsen, auf mehr als 550 Abonnent*innen. Weitere BdB-Mitglieder, aber auch Partner*innen, Politiker*innen und weitere Organisationen aus betreuungsnahe Bereichen haben sich mit dem BdB vernetzt, sodass Twitter weiterhin ein wichtiger Kommunikationskanal des Verbandes ist.

Newsletter

Auch 2020 hat der BdB quartalsweise einen Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Verbandsgeschehen und zu Fragen der rechtlichen Betreuung verschickt. Die Abonnent*innenzahl ist dabei stetig gewachsen. Zum Ende des Jahres 2020 erreichte der Newsletter knapp 2.700 Leser*innen. Auf besonders große Resonanz stießen neben Corona-spezifischen Themen Beiträge zu berufspraktischen Fragen sowie Hinweise zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch rechtliche Beurteilungen des BdB-Verbandsjuristen sowie Beiträge aus den Landesgruppen und BdB-Gremien wurden besonders häufig gelesen. Zudem verschickte der BdB Anfang 2020 einen drei-



teiligen Sondernewsletter, der den Start des neuen Mitgliederportals meinBdB als neuen digitalen Ort für Austausch und Vernetzung ankündigt und die Mitglieder mit den wichtigsten Funktionen und Vorteilen vertraut macht. Der Erfolg: Nach 24 Stunden hatten sich bereits mehr als 1.000 Mitglieder im Portal registriert.



bdbaspekte

2020 erschienen vier Ausgaben der Verbandszeitschrift bdbaspekte (Auflage: 8.600), das Leitmedium im Printbereich. Das Magazin, das von BdB-Mitgliedern ebenso gelesen wird wie von Behörden, Gerichten und Politik, zeichnet die Arbeit des Verbandes nach, enthält hilfreiche Tipps sowie ausführliche Informationen für den Berufsalltag der Mitglieder und lässt zahlreiche Akteur*innen zu Wort kommen. Um den Mitgliedern noch umfangreichere Fachinformationen zu bieten, wurde in 2020 die neue Rubrik „fachlich & fundiert“ entwickelt, die in der April-Ausgabe 2021 zum ersten Mal erscheinen soll. Die Hauptthemen in 2020 waren:

- **Betreuungsrechtsreform: Gesetzentwurf in diesem Sommer?** (April)
- **Mehr Mitgliederorientierung, mehr Demokratie: Digitale Heimat auf meinBdB** (Juli)
- **Zuspruch und Kritik für Gesetzentwurf zur Betreuungsrechtsreform**
- **Mehr Qualität hat ihren Preis** (Oktober)
- **Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts liegt vor: Einigung zwischen Bund und Ländern auf der Zielgeraden** (Dezember)

Jahrbuch

Das Jahrbuch bildet den fachlichen Diskurs und die Fachlichkeit ab, beschreibt gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen für Betreuung und trägt dadurch zur Weiterentwicklung der Betreuung bei. In 2020 hat der BdB in Zusammenarbeit mit dem balance buch + medien verlag und der Agentur ah kommunikation bereits sein drittes Jahrbuch herausgegeben. Es steht unter

dem Titel „25 Jahre BdB: Streiten für unsere Ideen und gute Bezahlung – Damit Reform nicht zum Reförmchen wird!“ und greift damit das Motto der Jahrestagung 2019 auf, im Rahmen derer der BdB sein 25-jähriges Bestehen gefeiert hat. In 19 Artikeln werden unter den Rubriken Wissenschaftliche Grundlagen und Fachlichkeit, Fachpolitik, Recht und Betreuungspraxis unterschiedliche Themen aufgegriffen, die einen detaillierten Einblick in die derzeitige Diskussion der rechtlichen Betreuung gewähren. Der vom Bundesministerium der Justiz angestoßene Reformprozess findet sich darin ebenso wieder wie Beiträge zur Unterstützung Entscheidungsfindung oder eher philosophische Betrachtungen.

BtPrax

Im Portfolio der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint die Zeitschrift BtPrax, in deren Herausgeberbeirat der BdB durch seinen Vorsitzenden Thorsten Becker und dessen Vorgänger Klaus Förter-Vondey vertreten ist. Die BtPrax erscheint sechsmal im Jahr und der BdB veröffentlicht hier regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen.

Broschüren, Flyer, Plakat

Durch Anregung aus der Mitgliedschaft ist ein Plakat entwickelt worden, das kurz und knackig erklärt, was rechtliche Betreuung

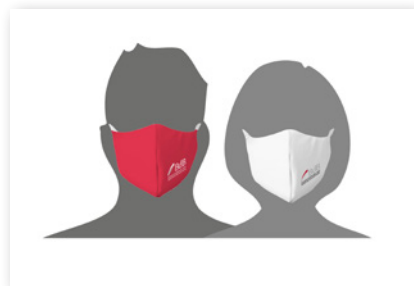


bedeutet und warum die Auseinandersetzung mit diesem Thema für jede*n relevant ist. Mitglieder und andere Interessierte (z.B. Behörden) können sich das informative Plakat direkt bei dem BdB-Kooperationspartner mediamor bestellen und es für ihre Aufklärungsarbeit gut sichtbar in Büros, Warte-

bereichen, Schaufenstern etc. nutzen. Für diverse bestehende Printprodukte des BdB wurde in 2020 eine Neukonzeption beschlossen, da sowohl die Inhalte als auch das Erscheinungsbild nicht mehr aktuell sind. Darunter fallen u.a. „Informationen für Berufseinsteiger*innen“ sowie „Allgemeine Informationen über die rechtliche Betreuung“. Die Umsetzung soll in 2021 stattfinden.

Marketingartikel

Als exklusives Service-Angebot hat der Verband 2020 einen Mund-Nasen-Schutz mit BdB-Logo produzieren lassen, den sich Mitglieder direkt beim Anbieter bestellen konnten. Zudem wurde eine kleine Flasche mit Handdesinfektionsmittel zum Anhängen im BdB-Look produziert, die die Landesgruppen



bestellen und an ihre Mitglieder weiterreichen konnten. Neben dem Desinfektionsmittel soll das Fläschchen im übertragenen Sinne auch Verantwortungsbewusstsein transportieren – seitens des Verbandes den Mitgliedern, seitens der Betreuer*innen den Klient*innen gegenüber. Masken und Desinfektionsmittel stießen auf viel Resonanz – die Mitglieder fühlten sich im Betreuungsalltag während der Corona-Pandemie gut unterstützt. Insbesondere die Maske lässt sich sehr öffentlichkeitswirksam einsetzen: Jede Person mit BdB-Maske gibt dem Verband ein Gesicht („wenn auch nur ein halbes“ ;-)) und wird in weiten Teilen der Öffentlichkeit wahrgenommen. BdB-Vertreter*innen tragen den Mundschutz bei politischen Gesprächen oder medialen Auftritten. So war die Maske auch in der MDR-Dokumentation „Die Alltagsmanager“ mit BdB-Mitglied Siegmara Mücke zu sehen.

Medienarbeit

Der Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ist eines der zentralen Themen der Pressearbeit in 2020. Eine Vielzahl politischer Gespräche wurde hierzu geführt, auf Landes- und Bundesebene, mit Minister*innen, Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie Fachpolitiker*innen. Die Pressemitteilungen doku-

mentieren Entwicklung und Meinungsbildung in diesem Reformprozess. Für einige Journalist*innen Anlass, um zu berichten und Interviews zu führen. Das zweite beherrschende Thema ist die Corona-Pandemie und ihre Folgen für Berufsbetreuer*innen und deren Klient*innen. Vertreter*innen des BdB waren als Expert*innen für Betreuungsrecht für Fachinterviews und -beiträge gefragt – sowohl in den Ländern als auch bundesweit.

Im Bereich der **Printmedien** berichten die Thüringer Landeszeitung (im Mittelpunkt die BdB-Landesgruppe Thüringen mit Siegmara Mücke mit einer Dankeschön-Veranstaltung für Mitglieder), der Nordbayerische Kurier („Unterstützung von Behinderten im Dickicht der Bürokratie“, basierend auf einem Fall vom bayrischen Landesgruppenmitglied Uwe Winkler) und das Magazin „Angehörige pflegen“ mit einer Sonderausgabe zur rechtlichen Betreuung (Grundlage ist das BdB-Factsheet „10 Fragen und Antworten zur Betreuung“).

Der **Hörfunk**-Sender Bayern 2 berichtet regelmäßig über rechtliche Betreuung. Zu dem Thema „Patientenverfügungen in Zeiten von Corona“ gab der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker ein Interview. Mit der Reform des Betreuungsrechts beschäftigte



Siegmara Mücke (l.) ehrt verdiente Mitglieder: Das war der Thüringischen Landeszeitung einen Bericht wert



NRW-Landessprecherin Pia Konrad im Studio des WDR

sich Deutschlandfunk Kultur. Titel: „Das Ringen um mehr Selbstbestimmung.“ Zu Wort kommen ehrenamtliche und berufliche Betreuer*innen, Klient*innen und ein Betreuungsrichter.

Auch im TV spielt der BdB eine Rolle. Mit der Frage der rechtlichen Betreuung in der Corona-Krise beschäftigte sich das MDR-Magazin Exakt. Unter dem Titel „Demenz oder Depression – ohne Betreuer läuft nichts mehr“ begleitete ein Reporterteam Siegmar

Mücke in Erfurt. Auch MDR aktuell sendete den sechsminütigen Bericht. Pia Konrad (BdB-Landesgruppe NRW) erläutert in einem Live-Interview mit der WDR-Lokalzeit, was eine gelungene Betreuung ausmacht – und worauf Klient*innen und Angehörige achten sollten. Unter dem Titel „Die Alltagsmanager – Wie gesetzliche Betreuer helfen“ sendete das MDR Fernsehen eine 30-minütige Reportage und begleitete Uta von Wilcke und Siegmar Mücke über mehrere Monate in ihrem Arbeitsalltag.

BdB-Pressemitteilungen 2020

Datum	Stadt	Verteiler	Headline	Lead
11.03.	Düsseldorf/ Hamburg	Nordrhein- Westfalen	„Wir wollen, dass Betreuung funktioniert!“	NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU) diskutiert über Reform des Betreuungsrechts
13.03.	Berlin	Bundesweit	Reformprozess: „Betreuung braucht vernünftige Qualifikation“	Dirk Heidenblut (SPD, MdB, Berichterstatter für Betreuungsrecht) plädiert für Einführung gesetzlicher Qualitätskriterien
16.04.	Berlin	Bundesweit	Rechtliche Betreuung in Zeiten von Corona: Krise gefährdet Grundrechte von betreuten Menschen	BdB fordert: Bei grundrechtsrelevanten Entscheidungen müssen persönliche Anhörungen in Betreuungsverfahren weiter stattfinden
15.05.	Wiesbaden	Hessen	Politisches Gespräch mit Fraktion Die Linke: Bundesteilhabegesetz lässt Bürokratie wuchern	Christiane Böhm (Die Linke, MdL, Sprecherin für Sozial- und Gesundheitspolitik) ist entsetzt über Mehrarbeit, die das Bundesteilhabegesetz Berufsbetreuer*innen beschert
27.05.	Dresden	Sachsen	Politisches Gespräch: Berufliche Betreuung zukunftsfest machen	Sachsens Justizministerin Katja Meier (Bündnis 90/Die Grünen) will Standards für berufliche Betreuer*innen diskutieren
18.06.	Hamburg/ Berlin	Bundesweit	Stellungnahme: BdB fordert Nachbesserungen beim Gesetz zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen	Videoanhörung in Betreuungsverfahren ist kein Ersatz für persönliche Anhörung
19.06.	Schwerin	Mecklenburg- Vorpommern	Politisches Gespräch: Justizministerin Katy Hoffmeister begrüßt Zielausrichtung des Reformprozesses	Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts im Mittelpunkt
26.06.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Gesetzentwurf: Bundesjustizministerium will rechtliche Betreuung neu ordnen	Die rechtliche Betreuung in Deutschland soll grundsätzlich neu geordnet und strukturiert werden
29.06.	Stuttgart/ Hamburg	Baden- Württemberg	Politisches Gespräch: Reform des Betreuungsrechts noch in dieser Legislatur	Baden-Württembergs Justizminister Guido Wolf (CDU) will das Gesetz unterstützen
02.07.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Reform der rechtlichen Betreuung: „Rechtliche Betreuung ist das Thema der Zukunft“	Bundestagsabgeordneter Friedrich Straetmanns (Die Linke) spricht sich für höhere Qualifikation aus
06.07.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Reform der rechtlichen Betreuung: Rechte der Betreuten stärken	Bundestagsabgeordneter Paul Lehrieder (CDU/CSU) will Reform unterstützen
07.07.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Politisches Gespräch: Reform der rechtlichen Betreuung – ein notwendiger Schritt	Bayerns Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich (CSU) unterstützt, dass Entwurf noch in dieser Legislatur Gesetz wird

17.07.	Mainz	Rheinland-Pfalz	Politisches Gespräch: Reform ist Ergebnis eines Kompromisses	Rheinland-pfälzischer Justizminister Herbert Mertin (FDP) unterstützt Gesetzentwurf
21.07.	Potsdam	Brandenburg	Politisches Gespräch: Brandenburg will sich für bessere Betreuung einsetzen	Staatssekretärin im Landes-Justizministerium unterstützt Reformprozess im Betreuungsrecht
27.07.	Berlin	Bundesweit	Politisches Gespräch: Rechtliche Betreuung braucht Offensive für mehr Wertschätzung	SPD-Bundestagsabgeordnete Mechthild Rawert unterstützt Gesetzentwurf
11.08.	Hamburg	Bundesweit	Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts: Insgesamt positiv, doch geht der Entwurf nicht weit genug	BdB nimmt Stellung zum Gesetzentwurf
31.08.	Kiel/ Hamburg	Schleswig-Holstein	Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts: Ein Registrierungsverfahren ist wichtig	Schleswig-Holsteins Justizminister Claus Christian Claussen (CDU) empfängt BdB-Vertreter*innen
15.09.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Politisches Gespräch: „Berufsbetreuer*innen ermöglichen Selbstbestimmung“	Der Bundestagsabgeordnete Daniel Föst (FDP) unterstützt BdB-Forderungen
24.09.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Reform des Betreuungsrechts: Anpassung an UN-Behindertenrechtskonvention führt zu mehr Qualität	Bundeskabinett verabschiedet Gesetzentwurf – BdB: Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen werden gestärkt
30.09.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Politisches Gespräch: „Die Reform des Betreuungsrechts ist überfällig“	Bundestagsabgeordneter Dr. Jürgen Martens (FDP) warnt vor zu viel Bürokratie
02.10.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Reform des Betreuungsrechts: Ein Fortschritt für Klient*innen und den Berufsstand	BdB: Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen werden gestärkt
20.10.	Augsburg	Bayern	Politisches Gespräch: „Mehraufwände müssen gegenfinanziert werden“	Bundestagsabgeordneter Volker Ullrich (CDU/CSU) hält eine Erhöhung der Vergütung 2025 für realistisch
10.11.	Erfurt/ Hamburg	Thüringen	Politisches Gespräch: „Die Reform wird zu mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung führen“	Thüringens Justizminister Dirk Adams (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt Gesetzentwurf
11.11.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Reform des Betreuungsrechts: Gesetz kann noch in dieser Legislatur in Kraft treten	Bundesrat äußert sich zu Gesetzentwurf der Bundesregierung
19.11.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Politisches Gespräch: Mehraufwände müssen bezahlt werden	Bundestagsabgeordneter Friedrich Straetmanns (Die Linke) fordert finanziellen Ausgleich
02.12.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts: Insgesamt positiv, doch Ehegattenvertretung gehört nicht ins Gesetz	Bundestagsabgeordnete Katja Keul (Bündnis90/Die Grünen) kritisiert, dass die Ehegattenvertretung an das Gesetz angedockt werden soll
07.12.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Bundestagsdebatte zu Reform des Betreuungsrechts – Fortschritt für Betreute: Selbstbestimmungsrecht wird gestärkt	Zustimmung zum Gesetzentwurf überwiegt, Kritik an Ehegattenvertretung
15.12.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Politisches Gespräch: Nicht am falschen Ende sparen: Profis haben Knowhow	Paul Lehrieder (MdB, CDU/CSU) plädiert für hohe Qualifikation von Berufsbetreuer*innen
16.12.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Reform des Betreuungsrechts: BdB-Vorsitzender lobt Gesetzentwurf, fordert jedoch Ausgleich für Mehraufwände	Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages mit dem BdB-Vorsitzenden Thorsten Becker
17.12.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Reform des Betreuungsrechts: „Die Ehegattenvertretung ist Unsinn!“	Mechthild Rawert (MdB, SPD, Berichterstatterin für Betreuungsrecht) sieht das Selbstbestimmungsrecht von Klient*innen in Gefahr

Dienstleister Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB wurde 2020 von vier Agenturen unterstützt. Die Hamburger Agentur ah kommunikation / Agentur für Public Relations ist für die redaktionelle, textliche und grafische Erstellung der Verbandszeitschrift bdbaspekte (exklusive forum & fakten) und für die Redaktion des BdB-Jahrbuchs zuständig.


Die Berliner Agentur nic communication & consulting unterstützt die Presse- und Medienarbeit des Verbandes, u.a. durch Pres-

semitteilungen, journalistische Kontakte, Vermittlung von BdB-Ansprechpartner*innen an Redaktionen etc. Auch moderierte und protokollierte nic-Geschäftsführerin Bettina Melzer die monatliche Telefonkonferenz von Landesgruppenvorständen, BdB-Geschäftsstelle und ah kommunikation.

mediamor aus Cuxhaven layoutet und setzt nach den redaktionellen Vorgaben des BdB den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift bdbaspekte. Außerdem war mediamor zuständig für deren Druck und Ver-

sand, stellte für den Verband Plakate, Flyer und Infomaterialien her und fungierte als IT-Dienstleister für die beiden Websites des BdB (bdb-ev.de / bdb-qr.de).

Die Berliner Digital-Agentur wegewerk betreut den Relaunch der neuen BdB-Website und ist für Konzeption, Design und Programmierung zuständig. Nach der Umsetzung in 2021 wird sie den BdB in Sachen Support, Hosting und eventuelle Weiterentwicklungen weiter begleiten.

Kooperationspartner	Leistungen
 <p>INSTITUT FÜR INNOVATION UND PRAXISTRANSFER IN DER BETREUUNG</p>	Attraktive Ermäßigungen auf die Seminarpreise des ipb für BdB-Mitglieder und für Betreuer*innen, die im Qualitätsregister registriert sind.
 <p>LOGO BdB at work GmbH</p>	BdB-Mitglieder erhalten Rabatte auf die professionelle Betreuungssoftware BdB at work. Diese erleichtert die Verwaltung der Klient*innen und unterstützt durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement.
 <p>butler</p>	BdB-Mitglieder erhalten die Betreuungssoftware butler vergünstigt. Diese bildet die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab.
 <p>GL VERSICHERUNGSMAKLER</p>	Bietet maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer*innen: BdB-Mitglieder erhalten besonders günstige Konditionen für Sach-, Kranken- und Vorsorgeversicherungen.
 <p>MEDIRENTA CLASSIC Beihilfe leicht gemacht.</p>	Übernimmt für privat Versicherte und Beamt*innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. BdB-Mitglieder erhalten Nachlass für die auf eigene Rechnung von Medirenta bezogenen Leistungen.
 <p>Liebmann & Bergmann Erben- & Nachlass-Ermittlungen</p>	BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in puncto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbansprüchen oder der Ermittlung von evtl. Miterb*innen oder unbekanntem Vermögen von Klient*innen und werden bei Beauftragung von jeglichem Kostenrisiko freigestellt.
 <p>Reguvis</p>	BdB-Mitglieder erhalten auf die Abonnements der Zeitschriften BtPrax und ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) deutliche Rabatte.
 <p>BALANCE buch + medien verlag</p>	In Kooperation mit dem Verlag gibt der BdB ein Jahrbuch heraus. Teilnehmer*innen der BdB-Jahrestagung erhalten die gedruckte Ausgabe kostenlos. Außerhalb der Tagung erhalten Mitglieder das gedruckte Jahrbuch sowie das E-Book zu einem vergünstigten Preis. QR-Registrierte erhalten das E-Book kostenlos.
 <p>mediamor Agentur für Werbung und Medien</p>	Erstellung von Homepages zu günstigen Konditionen für BdB-Mitglieder.
 <p>RDB Touristik seit 1973</p>	Gemeinsam mit dem Kooperationspartner RDB-Reisedienst Barsch GmbH bietet der BdB seinen Mitgliedern Reisen an, die neben touristischen Eindrücken auch fachliche Besuche und Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort vorsehen.

5 Zahlen, Daten, Fakten

Mitgliederentwicklung

2020 zählt der BdB das zweite Jahr hintereinander mehr als 7.000 Mitglieder! Für den 31.12.2020 weist die Statistik 7.209 Mitglieder aus – das sind 167 (2,4 Prozent) mehr als im Vorjahr. Der Verlauf des Jahres: Zu Jahresbeginn startet der BdB mit 6.617 Mitgliedern, bis zum Jahresende kann der Verband 592 Neueintritte verzeichnen. Das Durchschnittsalter der neu eingetretenen BdB-Mitglieder liegt in 2020 bei 48 Jahren. Häufigster Grund, aus dem Verband auszutreten ist die „Aufgabe der Betreuertätigkeit“, gefolgt von „Berufsaufgabe aus Altersgründen. Austritte wegen Unzufriedenheit spielten 2020 keine Rolle.

Die zentrale Herausforderung des BdB ist daher weiterhin, neue Mitglieder zu gewinnen und diese nachhaltig an den Verband zu binden sowie den Nachwuchs vom Betreuungs-Beruf zu überzeugen. Die Mitglieder bilden die Grundlage des Verbandes und die Mitgliedsbeiträge die finanzielle Basis.

Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, den der Länderrat am 27./28. Februar 2020 nach Vorbereitung von Vorstand und Finanzverantwortlichen beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle hat Anfang 2021 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 erstellt.

Dieser wurde dem Länderrat in seiner virtuellen Sitzung vom 5.3.2021 vorgestellt mit dem Hinweis, dass eine abschließende Erstellung durch den Steuerberater des Verbandes noch aussteht und insbesondere nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie z.B. Abschreibungen, noch einberechnet werden müssen. Die Kassenprüfung für 2020 fand am 16.07.2021 statt.

Der Steuerberater des Verbandes, Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2020 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellensystematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich mit den Planzahlen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist.

Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 1.909.900 Euro vor, was einer eher vorsichtigen Einschätzung entsprach. Dieser Planansatz wurde mit tatsächlichen Einnahmen von 1.851.135,55 Euro etwas unterschritten. Auf der Ausgabenseite konnte der Planansatz von 1.908.900 Euro mit tatsächlichen 1.631.528,76 deutlich unterschritten werden.

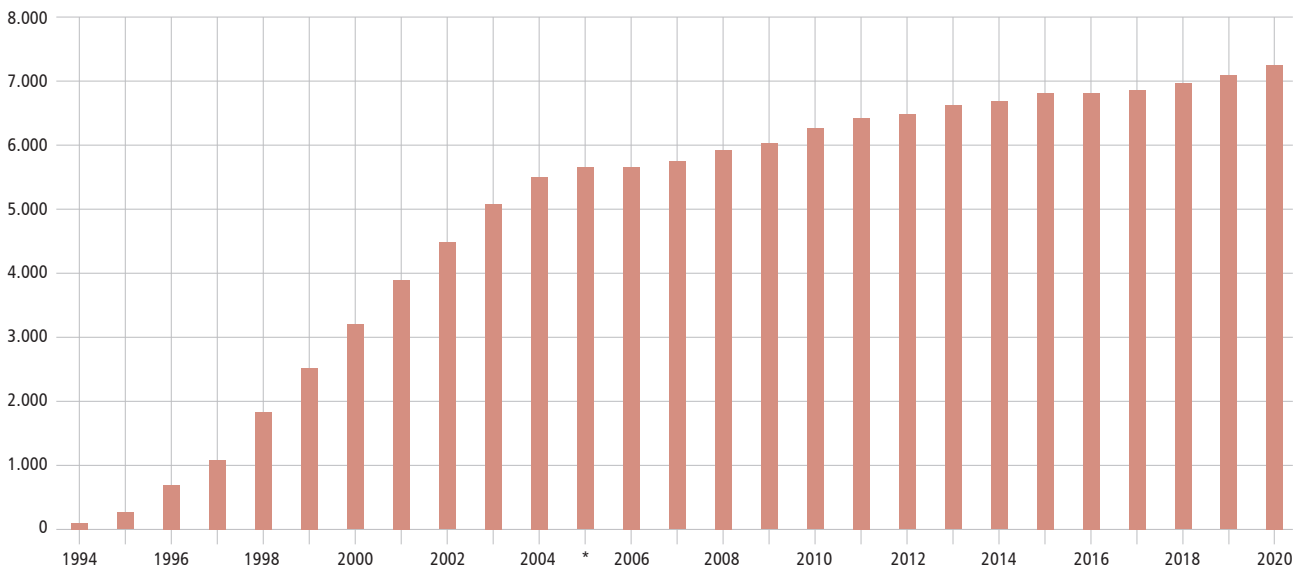
Neben einer punktgenauen Mittelbewirtschaftung bei den beiden großen Kosten-

stellen „Geschäftsstelle“ und „Verband“ ist dies vor allem auf Minderausgaben infolge pandemiebedingter Ausfälle von Veranstaltungen und einer deutlichen Reduzierung von Aktivitäten in den Landesgruppen zurückzuführen. Ein Defizitausgleich für das ipb musste nicht eingeplant werden und wurde auch nicht benötigt. Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung des Qualitätsregisters, bei dem aufgrund deutlich gesteigener Registrierungszahlen auch der Einnahmeüberschuss höher ausfiel als geplant. Das Qualitätsregister trägt sich seit einiger Zeit selbst.

Dadurch konnten etwa 233.000 Euro den Rücklagen zugeführt werden, die sich damit inzwischen auf über 1,288 Million Euro belaufen. Aus der mit dem Wirtschaftsplan 2019 eingerichteten Sonderrücklage in Höhe von 110.000 Euro wurden 2020 keine Entnahmen vorgenommen.

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung und der Zuführung zur Geldrücklage und zur Sonderrücklage ergibt sich aus der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Erträgen wie Umsatzsteuererstattungen und abzugsfähiger Vorsteuer, nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Abgängen im Anlagevermögen sowie Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der GuV darstellen. Das Anlagevermögen des Verbandes (Buchwert) belief sich am Jahresende auf 52.302,67 Euro .

Mitgliederentwicklung des BdB e.V. von 1994 bis 2020



*Der Knick in der Mitgliederentwicklung im Jahr 2005 korreliert mit der Einführung der Pauschalierung.

Kostenstellenrechnung

Einnahmen	Plan €	Ist €
Mitgliedsbeiträge	1.733.900,00	1.744.137,14
Jahrestagung	60.800,00	0,00
Jahrestagung Werbung	4.500,00	0,00
Werbung	20.000,00	19.424,98
Lizenzen Kooperationspartner	52.400,00	53.115,06
Zeitschriftenverkauf, Bücher, Flyer	0,00	428,54
Raumvermietung	29.700,00	27.564,00
Sonstige Einnahmen / Spenden	1.500,00	324,23
Sonstige Einnahmen (19%) (u.a.ipb-Nutzungsvertrag)	7.100,00	6.134,45
Zinserlöse	0,00	7,15
Summe	1.909.900,00	1.851.135,55

Die Aufwendungen nach der Kostenstellenrechnung verteilen sich wie folgt:

Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Länderrat	47.500,00	21.759,08
Aufwandsentschädigungen des Vorstands	106.200,00	105.540,00
Vorstand intern	35.000,00	16.174,21
Vorstand Lobbyarbeit	10.000,00	3.405,88
Vorstand Sonstige Ausgaben	2.500,00	1.274,61
	201.200,00	148.153,78

Verband / Geschäftsstelle	Plan €	Ist €
Geschäftsstelle	876.000,00	847.186,64
Verband	116.900,00	149.188,83
Bezuschussung BdB-Teilnehmer bei ipb-Veranstaltungen	83.400,00	47.664,98
Politische Projekte	8.000,00	8.000,00
Politische Aktionen	20.000,00	26.464,98
Organisationsentwicklung	3.500,00	0,00
Aktivenschulungen	11.000,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	80.900,00	62.714,10
Beratungssystem	43.800,00	33.373,00
Beschwerdestelle	2.000,00	3.507,95
aspekte	168.000,00	170.586,51
BdB-Jahrbuch	25.300,00	21.863,46
	1.438.800,00	1.370.550,45

Verbandsgremien	Plan €	Ist €
Schiedskommission	1.000,00	0,00
BAGs	13.000,00	4.223,36
Beirat Qualitätssicherung	10.000,00	149,80
	24.000,00	4.373,16

Landesgruppen ¹	Plan €	Ist €
LG Baden-Württemberg	8.027,00	1.645,60
LG Bayern	8.952,00	5.507,45
LG Berlin	6.292,00	1.593,39
LG Brandenburg	5.762,00	1.219,69
LG Bremen	4.902,00	533,81
LG Hamburg	6.032,00	492,63
LG Hessen	7.082,00	4.658,09
LG Mecklenburg-Vorpommern	5.572,00	2.119,21
LG Niedersachsen	7.995,00	6.531,61
LG Nordrhein-Westfalen	12.162,00	5.189,98
LG Rheinland-Pfalz	5.902,00	2.689,87
LG Saarland	5.002,00	3.303,98
LG Sachsen	6.292,00	617,40
LG Sachsen-Anhalt	5.802,00	5.797,31
LG Schleswig-Holstein	6.192,00	4.476,46
LG Thüringen	5.532,00	1.230,08
	107.500,00	47.606,56

ipb	Plan €	Ist €
ipb-Existenzgrunderb. für BdB e.V.	6.600,00	5.987,94
ipb-QR-Auditierungen	500,00	0,00
	7.100,00	5.987,94

Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	140.700,00	62.370,49
	140.700,00	62.370,49

Qualitätsregister	Plan €	Ist €
Qualitätsregister	-10.400,00	-7.513,62
	-10.400,00	-7.513,62

¹ Es handelt sich bei dem Ausweis um saldierte Werte, unmittelbar den Kostenstellen zuzuordnende Einnahmen wurden mit erfasst.

Zusammenfassung Ausgaben	Plan €	Ist €
Verbandsorgane	201.200,00	148.153,78
Verbandsgruppen	24.000,00	4.373,16
Verband / Geschäftsstelle	1.438.800,00	1.370.550,45
Landesgruppen	107.500,00	47.606,56
ibp	7.100,00	5.987,94
Tagungen / Konferenzen	140.700,00	62.370,49
Qualitätsregister	-10.400,00	-7.513,62
	1.908.900,00	1.631.528,76

	€
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	1.851.135,55
Ausgaben	1.631.528,76
Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung	219.606,79

Übersicht über die Veränderung des Geldvermögens	2020 €
Stand am 01.01.	
Sparanlage für Firmen Haspa	935.807,70
Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79
Girokonto Hamburg	91.114,18
Kassenbestand	407,36
Unterwegs befindliche Gelder	0,01
	1.055.493,04
Stand am 31.12.	
Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79
Girokonto Hamburg	1.260.179,11
Kassenbestand	93,99
	1.288.436,89
Veränderung des Geldvermögens	232.943,85



Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. • BdB Geschäftsstelle
Schmiedestraße 2 • 20095 Hamburg • Tel. 0 40 3 86 29 03-0 • www.berufsbetreuung.de